

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/072

öffentlich

Betreff:

Abberufung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Ablauf 31.12.2017

Beschluss:

Der Kreistag beruft Frau Kreisoberamtsrätin Cornelia Radtke gemäß § 81 ThürKO mit Ablauf des 31.12.2017 als Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Kyffhäuserkreises ab.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	14.11.2017	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	05.12.2017	Ja: 35 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Frau Kreisoberamtsrätin Cornelia Radtke ist die Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes im Landkreis Nordhausen. Frau Radtke wurde mit Beschluss des Kreistages (2015/6/116) zum 01.02.2016 zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Kyffhäuserkreises bestellt.

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nordhausen, Beschluss vom 08.12.2010 Nr. 2010/5/084, erfolgte die Bestellung von Frau Kreisoberamtsrätin Cornelia Radtke ab 01.02.2016 mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit im Kyffhäuserkreis.

Frau Radtke soll ab 01.01.2018 ausschließlich die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen übernehmen. Eine Abberufung ist daher notwendig.

Gemäß § 81 ThürKO ist der Leiter/ die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes durch den Kreistag abuberufen.

Sondershausen, den 05.12.2017

Ausgefertigt am: 06.12.2017

Hochwind
Landrätin